

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850**

28 (5.4.1850)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Unterhein-Kreis.**

1850.

Freitag den 5. April.

No. 28.

**Bekanntmachung.**

Die Wiederbesetzung der Hauptlehrerstelle an der Gewerbschule in Eppingen betr.

Nr. 9522. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Jüllig zu Eppingen auf die Stelle eines Hauptlehrers an der Gewerbschule in Bruchsal ist die Lehrstelle an der Gewerbschule in Eppingen erledigt worden, und soll nach einer Entschließung des großh. Ministerium des Innern vom 5. d. M., Nr. 3885, in Bälde wieder besetzt werden.

Der Lehrer an derselben hat den Unterricht in den nach §. 3 und 4 der Gewerbschulordnung am 15. Mai 1834, Reggöblatt Nr. 27, Seite 217, vorgeschriebenen Lehrfächern zu ertheilen und dafür einen Jahresgehalt von 500 fl. zu beziehen.

Die Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen durch ihre vorgesetzten Behörden mit den nöthigen Belegen über Befähigung und tadelloses Betragen dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 30. März 1850.

Großh. Regierung des Mittelhein-Kreises.

Reitig.

Müller.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

[28] Nr. 6336—37. Wertheim. [Aufsorderung] Die unterm 16. d. Nr. 5379—82 erlassene öffentliche Vorladung der noch auf der Flucht abwesenden großh. Soldaten wird bezüglich auf die Soldaten Georg Andreas Maier von Kambach vom vormaligen Leib-Regiment und Andreas Baier von Gamburg, vom vormaligen Infanterie-Regiment Großherzog Nr. 1. andurch zurückgenommen.

Wertheim, den 27. März 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

[27] Nr. 4685. Gengenbach. [Erkenntniß.] Kaufmann Franz Joseph Schüttgen von Zell a./H. hat sich der gegen ihn wegen Hochverraths eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und der Aufforderung des Untersuchungsrichters ungeachtet sich in der ihm gegebenen Frist nicht gestellt.

Es wird deshalb derselbe nach §. 9 d. des IV. Conscription-G. Edicts vom 4. Juni 1808, we-

gen beharrlicher Landesflüchtigkeit, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Gengenbach, den 25. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

[28] Wiesloch. [Diebstahl.] J. U. S. wegen Diebstahls zum Nachtheil der Friedrich Schweinfurth's Ehefrau von Wiesloch.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Februar wurden der Ehefrau des Friedrich Schweinfurth von hier entwendet:

1) Ein Rock, von Leinwand, blau gedruckt, mit weißen Blümchen, die durch 3 Tupfen gebildet wurden, mit keinem Leibe versehen und nicht gefüttert oder befest.

2) Zwei Schürzen, wovon die eine von Leinwand, blau gefärbt, oben gefältelt und angefest, die andere dagegen von Baumwollenzug, blau gefärbt und mit weißen geschlängelten Streifen bedruckt war, und auf der rechten Seite eine Tasche hatte, in welche man durch einen Schlitze langen konnte.



3) Ein viereckiges, ungefähr vier Ellen langes und breites Halbtuch, von Baumwollzeug mit blauem Grunde und weißen Tupfen, in der Form eines Apfelfernes.

Wir veröffentlichen dies behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter.

Wiesloch, den 14. März 1850.  
Großh. Bezirksamt.  
Haurh.

[28]1 Nr. 7377. Radolfzell. [Aufforderung.] Nachstehende Soldaten, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem Commando ihrer vormaligen Regimenter oder dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Deserteure bestraft werden.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten zu scharfen, und sie im Betretungsfall an das betreffende Commando oder hierher abzuliefern,

1) Von der Artillerie-Brigade:

1. Soldat Eugen Häußler von Böhlingen.
  - 2) Vom vormaligen 1. Infanterie-Regiment:
    2. Korporal Joseph Berger von Bankholzen.
    3. Soldat Conrad Graf von Arlen.
    4. Joseph Waibel von Singen.
  - 3) Vom vormaligen 2. Infanterie-Regiment:
    5. Soldat Mathias Maier von Friedingen.
    6. " Philipp Jakob Bächler von da.
    7. " Jakob Baumgartner von Böhringen
  - 4) Vom vormaligen 3. Infanterie-Regiment:
    8. Soldat Salomon Lang von Gailingen.
    9. " Salomon Bloch von da.
    10. " Joseph Roppel von Radolfzell.
  - 5) Vom vormaligen 4. Infanterie-Regiment:
    11. Soldat Anton Schorble von Randegg.
    12. " Carl Berfmeister von Friedingen.
    13. " Johann Ehriger von Radolfzell.
  - 6) Vom vormaligen Leib-Infanterie-Regiment:
    14. Soldat Jakob Duttler von Dehnungen.
    15. Leo Klopfer von Gottmadingen.
- Radolfzell, den 28. März 1850.  
Großh. Bezirksamt.  
Blattmann.

[28]1 Nr. 8084. Stockach. [Aufforderung.] Nachstehende Soldaten werden aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen entweder hier oder bei den Depots ihrer ehemaligen Regimenter,

von denen sie sich unerlaubter Weise entfernt haben, zu stellen, widrigenfalls sie der Desertion für schuldig erklärt, und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfall in eine Geldbuße von 1200 fl. verfällt, sowie des Ortsbürgerrechtes verlustig erklärt würden.

I. Von der Artillerie-Brigade:

Kanonier Math. Gohm von Nach,  
Felix Tausch von Zigenhausen.

II. Vom Leib-Infanterie-Regiment:

Soldat Martin Schaafhäutle von Mühlingen,  
Soldat Vinzens Traber von Hecheln,  
" Anton Beck von Liptingen,  
" Ambros Schappeler von Hindelwangen,  
Gefreiter Jos. Anton Martin von Bodmann,  
Soldat Adolph Supp von Stockach,  
Gefreiter Joh. Friedr. Fischer von Stockach.

III. Vom 1. Infanterie-Regiment:

Soldat Romuald Feirer von Steißlingen,  
" Johann Wickenhauser von Bodmann,  
Korporal Baptist Rühlner von Stockach.

IV. Vom 2. Infanterie-Regiment:

Soldat Wendelin Hasen von Zigenhausen,  
Hautbonist Stanislaus Gabele von Korgenwies.

V. Vom 4. Infanterie-Regiment:

Soldat Baptist Manz von Zigenhausen,  
Wendelin Willer von Schwandorf,  
" J. G. Auer von Heudorf,  
" Bernhard Härle von Jozenegg.

Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf diese flüchtigen Soldaten zu scharfen, und sie im Betretungsfall anher oder an die betreffenden Depots abzuliefern.

Stockach, den 26. März 1850.  
Großh. Bezirksamt.

[28]1 Nr. 8672. Wiesloch. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurde dem Pfarrer Haas in Molsch aus seiner im verschlossenen Hofe befindlichen Waschküche ein eingemauerter, beiläufig 30 Maas haltender kupferner Waschkessel, im Werth von 10 fl., entwendet. Derselbe ist mit einem eisernen Aufhängeringe versehen und hat keine besondere Zeichen.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf den entwendeten Kessel und die



zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Wiesloch, den 26. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

vd. Dehlschläger.

[28]l Nr. 4810. Gengenbach. [Fahndungszurücknahme.] Die unten genannten Soldaten haben sich selbster gestellt, weshalb die gegen sie unterm 4. d. M., Nr. 3645, ergangene Ladung und Fahndung anmit zurückgenommen wird.

1) Von frühern 3. Infanterie-Regiment: Christian Härdt von Gengenbach.

2) Von frühern 4. Infanterie-Regiment: Albin Fischer von Gengenbach.

3) Vom frühern 1. Dragoner-Regiment: Lorenz Göppert von Bernsbach.

Vlastus Schneider von Nordrach.

4) Vom frühern Dragoner-Regiment  
Großherzog:

Joseph Vetter von Reichenbach.

Jakob Dürrhofer von Siberach.

5) Vom frühern Leib-Infanterie-Regiment: Valentin Wagner von Unterharmersbach und Georg Schüssle von Zell.

Gengenbach, den 26. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

[28]l Nr. 9842. Donaueschingen. [Bekanntmachung.] Mit dem früheren Neckar-Corps sind 22 Weinfässer von verschiedener Größe und Beschaffenheit hieher gelangt, deren Eigenthümer zur Zeit unbekannt sind.

Diese haben sich unter genauer Bezeichnung der anzusprechenden Stücke binnen 4 Wochen dahier zu melden, widrigenfalls die Fässer auf Rechnung der Staatscasse verwerthet werden.

Donaueschingen, den 25. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Speß.

[28]l Nr. 1942. Krautheim. [Liquid-Erkennniß.] In Sachen der Liquidations-Commission bei großh. Kriegsministerium, Namens der Verrechnung des frühern ersten Infanterie-Regiments zu Karlsruhe, gegen den Fourier Johann Wagner von Krautheim zur Zeit flüchtig, Forderung von 80 fl. 14 kr. zu viel bezogenen Gehalts als erwählter Oberlieutenant betr.

Nachdem der Beklagte auf den bedingten Zahlbefehl vom 21. v. M., Nr. 1311, weder Zahlung geleistet, noch seiner Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird nunmehr auf An-

rufen der Klägerin die Forderung für zugestanden erklärt und dem Beklagten deren Bezahlung an Klägerin binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung aufgegeben, was beim flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet wird.

Krautheim, den 24. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dannert. vdt. Walter.

[28]l Nr. 10,560. Mannheim. [Urtheil.] J. S. der großh. Generalkaatscasse gegen den vormaligen Lehrer Ludwig Degen von Mannheim, Rückersatz und Arrest betr. Auf gepflogene Verhandlungen wird zu Recht erkannt:

I. Der unterm 18. März v. J. s. Nr. 24,396, erkannte Arrest wird für statthast und fort-dauernd erklärt.

II. Der Beklagte Ludwig Degen von Mannheim wird für schuldig erkannt, 590 fl. und 5 pCt. Zinsen aus 40 fl. vom 22. Mai v. J., aus 50 fl. vom 2. Juni und aus 500 fl. vom 19. Juni v. J. binnen 14 Tagen bei Vermeidung des richterlichen Zwangs an die Klägerin zu bezahlen, und hat sämtliche Kosten zu tragen.

B. N. W.

Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Mannheim, den 29. März 1850.

Großh. Stadtkamm.

Heidweiller.

Entscheidungsgründe.

In Erwägung, daß die Klage thatsächlich und rechtlich in l. R. S. 1382 begründet, und durch das beklagterseits gemachte Zugeständniß erwiesen erscheint, und denselben keine Einreden entgegengesetzt wurden, so wie das der unterm 18. August v. J. erkannte Arrest durch die unterm 26. October v. J. vorgelegten Urkunden gerechtfertigt ist;

In Betracht, daß die dem Arreste entgegengehaltenen Einwendungen nicht begründet sind, indem

1) Die großh. Generalkaatscasse nach Ansicht der Vollmachten großh. Ministeriums der Finanzen vom 13. August und 10. October v. J. zur Erwirkung des Arrestes legitimirt erscheint;

2) Der vom Untersuchungsrichter erkannte Arrest auf einem andern Grunde, wie der diesseits verfügte Beschlag beruht, deshalb, da er unabhängig von dieser Sache, wieder aufgehoben werden kann, für den hier in Frage stehenden Anspruch keine Sicherheit gewährt;

3) Liegenschaften, die Ansprüche eines Berechtigten nur dann sichern, wenn dem Eigen-



thümer die freie Disposition über dieselben entzogen ist, was vermittelst eines Eintrages in das Grundbuch geschieht;

Aus diesen Gründen, so wie nach Ansicht des §. 693, 694 und des §. 169 der Pr.-D., wurde, wie geschehen, erkannt.

[28]1 Nr. 5495. Necklirch. [Aufforderung.] Nachbenannte Soldaten, welche sich unerlaubter Weise entfernten, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder hier oder bei dem Bureau ihres frühern Regiments zu stellen, widrigenfalls sie der Desertion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Strafe verfällt würden.

Vom ehemaligen Leibinfanterie-Regiment.

Jakob Hasner von Krenheimstetten.

Vom ehemaligen 2. Infanterie-Regiment.

Rudolph Mandt von Boll.

Wendelin Sendele von Stetten.

Joseph Seeger von Stetten.

Engelbert Knecht von Stetten.

Mathias Widmann von Rohrdorf.

Vom ehemaligen 3. Infanterie-Regiment.

Heinrich Blum von Sauldorf.

Joseph Neusch von Stetten.

Vom ehemaligen 4. Infanterie-Regiment.

Wilhelm Saug von Boll.

Vom ehemaligen 1. Dragoner-Regiment.

Alois Meister von Bietingen.

Necklirch, den 26. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wänker.

[27]2 Nr. 9731. Bruchsal. [Aufforderung und Fahndung.] Nachbenannte abwesende Soldaten haben sich binnen vier Wochen entweder bei dem Bureau ihres frühern Regiments oder dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Deserteure angesehen und gesetzlich bestraft werden sollen.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf dieselben zu fahnden und im Betretungsfalle sie hierher oder an die betreffenden Regimentsbureaus abliefern zu lassen:

a) Von dem frühern Leibinfanterie-Regiment.

Franz Mohr von Bruchsal.

Karl Kramer von Langenbrücken.

Adolf Fendlerich von Bruchsal.

Johann Friederich Wörner von Unteröwisheim.

Alois Stark von Mingolsheim.

Wendelin Härrling von Langenbrücken.

Franz Anton Singer von Ubstadt.

Leopold Köhler von Hambrücken.

Constantin Weber von Destringen.

Gustav Hess von Bruchsal.

Balthasar Goll von Heidelberg.

Andreas Wittmann von Forst.

Urban Holwek von Mingolsheim.

Blasius Eppeler von Obergrombach.

Johann Georg Schale von Unteröwisheim.

Solomon Becker von Destringen.

Alexander Vogel von Helmshausen.

b) Vom Infanterie-Regiment Nr. 1.

Oberfeldwebel Martin Kerheter von Bruchsal.

Feldwebel Engelhard Pabst von Heidelberg.

Korporal Stephan Lindenfesler von Obergrombach.

Die Soldaten:

Baptist Messert von Bruchsal.

Damian Lauber von da.

Nikolaus Steimel von Zeuthern.

c. Vom Infanterie-Regiment Nr. 2.

Lieutenant Karl Müller von Bruchsal.

Feldwebel Franz Joseph Hammer von Obergrombach.

Korporal Johann Baptist Hef von Bruchsal.

Die Soldaten:

Karl Joseph Becker von Bruchsal.

Mathias Sieber von Mingolsheim.

Georg Fuch von Heidelberg.

Philipp Heinrich Keller von da.

Karl Theodor Köstel von Odenheim.

Anton Fink von Zeuthern.

d. Vom Infanterie-Regiment Nr. 3.

Johann Wolf von Heidelberg.

Johann Wilhelm Fink von da.

Friedrich Joseph Steiner von da.

David Odenheimer von da.

Georg Heinrich Hökel von da.

Andreas Buchmüller von Bruchsal.

Adam Killes von da.

Alexander Abele von Büchenau.

Karl Stadtmüller von Mingolsheim.

Friedrich Benschler von Obergrombach.

e) Vom Infanterie-Regiment Nr. 4.

August Manz von Heidelberg.

Karl Meidner von Bruchsal.

f) von der Artillerie-Brigade.

Wachmeister Georg Franz Fröhlich von Odenheim.

Korporal Heinrich Stiegel von Bruchsal.

Friedrich Voit von da.

Johann Ludwig Hutterich von da.

Ludwig Happle von da.

Bernard Becker von da.



Fz. Joseph Stork von Buchenau,  
Ernst Goll von Heidelberg,  
Fz. Joseph Buhl von Ddenheim,  
g) Vom 1ten Dragoner-Regiment.

Michel Maier von Untergrombach,  
Fz. Joseph Kunz von Zeuthern,  
Georg Martin von Bruchsal,  
Karl Kunz von Mingolsheim,  
Anton Belm von Langenbrücken.

h) Vom Dragener-Regiment Großherzog.  
Franz Joseph Bechtold von Buchenau,  
Andreas Mutsch von Bruchsal.  
Bruchsal, den 24. März 1850.

Großh. Oberamt.  
Leiblein.

[26]2 Nr. 6427. Eppingen. [Aufforderung.] Die unten verzeichneten Soldaten, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, sich binnen drei Wochen dahier oder bei den Bureauir ihrer früheren Regimenter zu stellen, widrigenfalls die Desertionsstrafe gegen sie erkannt werden soll. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf dieselben zu fahnen, und sie auf Betreten hierher oder an ihre Bureauir abliefern zu lassen.

1. Vom früheren Leib-Infanterie-Regiment:  
Soldat Andreas Bollweiler von Berwangen.

„ Johann Georg Schey von da.  
„ Moses Dinkelsbühl von Gemmingen.

„ Hieronimus Kaufmann von Ittingen.

„ Andreas Hörn von Rehen.

„ Ludwig Halbbauer von Rohrbach.

„ Joh. Jakob Fuchs von Schluchtern.

„ Karl Constantin Freunick von da.

„ Christoph Götter von Sulzfeld.

2. Vom früheren 2. Infanterie-Regiment:

Soldat Gottfried Anritter von Sulzfeld.

„ Leonhard Luz von Gemmingen.

„ Jakob Friedrich Kollmar von Stebbach.

3. Vom früheren 4. Infanterie-Regiment:

Soldat Johann Klemp von Schluchtern.

4. Von der früheren Artillerie-Brigade.

Wachtmeister Joseph Grupp von Eppingen.

Kanonier Jakob Friedrich Dieffenbacher von da.

Eppingen, den 27. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Messmer.

vdt. Hartnagel, a. j.

[26]2 Nr. 9801. Bruchsal. [Urtheil.] Die wegen Theilnahme an dem letzten hochverrätherischen Aufstand in Untersuchung befindliche aber flüchtige Amtsangehörige: Advokat Pellissier, Advokat Friedmann, Georg Pabst, Johann Hetterich, Alois Zug, Ludwig Stelzer, Johann Georg Heeb, Herrmann Koch, Staatsguide Weindel, sämmtliche von Bruchsal, Anton Ringelb von Buchenau, Karl Dürzer von Ddenheim, Ludwig Becker von Zeuthern, sind auf die ergangene öffentliche Vorladung in der bestimmten Frist nicht erschienen. Sie werden daher nach §. 9 b d des 6. Constitutionsedicts wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, was ihnen auf diesem Wege bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 25. März 1850.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

[27]2 Nr. 8063. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] In Sachen Georg Adam Karges von Impfingen gegen Georg Michael von da, Forderung betr. Auf Antrag des Klägers:

Beschluß:

Dem Beklagten wird aufgegeben, die klägerische Forderung von 200 fl. Darlehen nebst 5pCt. Zins vom 4. Mai 1840 binnen sechs Wochen dem Kläger zu bezahlen, oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt würde.

Dies wird nach §. 272 u. 273 der Proceß-Ordnung dem Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 21. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Drummer.

Koch.

[27]2 Nr. 6650. Neustadt. [Straferkenntniß.] Dader Recrut Isidor Bürkle von Schönenbach sich auf diesseitige Aufforderung vom 19. April v. J., Nr. 8984, nicht gestellt hat, wird derselbe als Refractär erklärt und als solcher unter Verschätzung in die Kosten, in eine Strafe von 800 fl. verfällt und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, seine persönliche Bestrafung aber vorbehalten.

Neustadt, den 26. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Otto.



[27]2 Nr. 7558. Freiburg. [Vorladung.] Der zur Altersklasse von 1827 gehörige, dem vormaligen 3ten Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm zugetheilte Rekrut Jakob Zimmermann, ein Menonite von Wittensthal, der sich sonst bei seinem Vater, dem Gutspächter Johann Zimmermann auf dem Zellenhof bei Sichel, Amts Lörrach, aufhielt, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen entweder hier oder bei dem Bureau-Vorstand der vormaligen Infanterie-Regimenter zu Karlsruhe zu stellen und seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls derselbe der Refraction für schuldig erkannt und neben dem Verlust seines Gemeindegürgerrechts in die gesetzliche Geldbuße verfällt, seine persönliche Bestrafung auf sein Betreten aber vorbehalten werden soll.

Freiburg, den 17. März 1850.  
Großh. Landamt.  
Jäger Schmid.

[27]2 Nro. 5174. Eberbach. [Aufforderung.] Soldat Joseph Bollmann von Weisbach, vom frühern Infanterie-Regiment Nr. 1, hat sich wegen Btheiligung an dem Mat-Aufstand aus dem Lande entfernt, und wird nunmehr aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser zurückzukehren, als er sonst nach dem Gesetz vom 5. October 1820 bestraft würde.

Eberbach, den 23. März 1850.  
Großh. Bezirksamt.  
v. Kraft.

[27]2 Philippsburg. J. S. des Karl Friedrich Knobloch von Philippsburg, gegen Adrian Murmann und dessen Ehefrau, Veronika geb. Krauth von da, Forderung betrff.

Adrian Murmann schuldet an Robert Rau und dessen Ehefrau von hier den Restkaufschilling ad 600 fl. nebst Zins zu 5pCt. vom 19. April 1848 aus dem Kauf von 3 Bttl. 3/4 Rth. Acker im Wallgarten, 3. Gewann, neben Joseph Nopp und Karl Häusler. Am 19. April 1848 cedirten Robert Rau's Eheleute diesen Kaufschilling laut Notariats-Act vom gleichen Tage an mich.

Laut Handschrift vom 12. Juli 1848 schuldet mir der Beklagte 200 fl. nebst 5pCt. Zins aus Darlehen.

Ich bitte, den Beklagten zur Zahlung von 600 fl. nebst Zins zu 5pCt. vom 19. April 1848, und 200 fl. nebst Zins zu 5pCt. vom

12. Juli 1848 unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen. U. d. U.

(gez.) K. Fr. Knobloch.

Beschluß:

Nr. 3815. 1) Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Dienstag, den 16. April d. J.,  
früh 10 Uhr,

anberaumt, wozu beide Theile vorgeladen werden, der Beklagte, um sich auf die Klage bei Vermeidung des Rechtsnachteils vernehmen zu lassen, daß sonst der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, und jede Schutzrede für veräußert erklärt werden soll.

2) Da der Beklagte flüchtig ist, so wird ihm Vorstehendes auf diesem Wege eröffnet.

Philippsburg, den 13. März 1850.

Großh. Bezirksamt.  
Kirchgeßner.

vd. Rauth.

#### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachbenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Donauessingen:

[28]1 zwischen der Pfarrei Eßlingen und der Gemeinde daselbst;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

#### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

##### Schuldenliquidationen.

[28]1 Nr. 13582. Mosbach. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Altbürgermeisters Brenner von Abbach werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Masse bisher nicht richtig gestellt und dahier angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mosbach, den 23. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Robert.

v. Berg, a. j.



[28]l Nr. 11,561. Mannheim. [Ausschlusserkennniß.] Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Verlassenschaft des Militär-Bau-Ausschreibers Johann Philipp Pailer von hier, in heutiger Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Mannheim, den 1. März 1850.

Groß. Stadtamt.

Serget.

[28]l A. Nr. 4923. Adelsheim. [Gant-erkenntniß.] Ueber das Vermögen des Wendel Jamberger von Seckach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigelungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Dienstag, den 16. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Adelsheim, den 26. März 1850.

Groß. Bezirksamt.

Schrod.

vd. Walz.

### Kauf-Anträge.

[28]l Michelbach, Amts Neckargemünd. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Landwirth Georg Philipp Rautenbusch werden in Folge amtlicher Verfügung vom 8. Decbr. 1849, Nr. 22,662, seine sämmtliche dahier besitzenden Liegenschaften als:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus, Schauer und Stallung unter einem Dach am Berg gelegen, neben Adam Kennig und Georg Philipp's Erben, sodann

2) circa 4 Morgen 3 Viertel 19 Ruthen Garten, Acker und Wiesenland in 68 Parzellen bestehend, mit einem Schätzungspreis zu 1335 fl.

Dienstag den 23. April l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer im Zwangswege öffentlich versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werde.

Michelbach, den 26. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Lenz.

vd. Bender, Rathschbr.

[28]l Nr. 187. Horrenberg. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Dem Dominikus Kraß, Bürger und Bauer von Oberhof, Gemeindeverband Horrenberg, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 2ten September 1848 seine sämmtliche Liegenschaften, nämlich

1) 20 $\frac{1}{2}$  Ruthen Hofraithe auf dem Oberhof, worauf ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall nebst Holzremise erbaut ist.

2) circa 35 Morgen Acker, Wiesen und Weinberg zusammen 1000 fl. in einzelnen Parzellen

Donnerstag, den 18. April l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Horrenberg, den 20. März 1850.

Waldmann, Bürgermeister.

vd. Waldmann.

[28]l Borberg. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Da bei der in Nr. 19 d. Blts. ausgeschriebenen Liegenschaftsversteigerung der Gg. Adam Wächter's Eheleute dahier kein günstiges Resultat erzielt werden konnte, so haben wir zu einer andern weitern Versteigerung der dort bezeichneten Liegenschaften Tagfahrt auf

Montag, den 15. April l. J.,

Mittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathszimmer mit dem Anfügen festgesetzt, daß hierbei der endgültige Zuschlag erfolge, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Borberg, den 15. März 1850.

Der Bürgermeister.

Ries.

vd. Würth.



[26]3 Käferthal. [Zwangsliegenschafts-  
versteigerung] Zur zweiten und letzten zwangs-  
weisen Versteigerung des Erbstandsguts der  
Christian Annamaier'schen Eheleute dahier, be-  
stehend in 6 Morg. 1 Brtl. 15 $\frac{1}{2}$  Ruth. Acker-  
feld hiesiger Gemarkung, ist Tagfahrt auf

Montag, den 8. April l. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus anberaumt, wobei der  
endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn der  
Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Käferthal, den 20. März 1850.

Bürgermeisteramt.

Herrmann.

Sautter.

[28]1 Borberg. [Zwangsliegenschafts-  
versteigerung.] Im Wege des richterlichen Zugriffs  
werden dem Kaufmann F. Wilhelm Henrizi  
dahier auf

Montag, den 22. April l. J.,

Mittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert  
und endgültig zugeschlagen, wenn die Liegen-  
schaften ihren Schätzungspreis erreichen oder  
darüber geboten wird, als:

a) 6 Morg. 1 Brtl. 38 Ruth. Ackerfelder,

b) 1 " 1 " 31 " Wiesen, und

c) — " 1 " 35 " Gärten, in

verschiedenen Districten; nebst

d) einem dreistöckigen Wohnhaus mit Scheuer

und Nebengebäude an der Hauptstraße, einsf.

Actuar Haas Wittwe, andf. Carl Henrizi.

Der Schätzungspreis steht nach Belieben auf

dem Rathszimmer zu Jedermanns Einsicht offen.

Borberg, den 25. März 1850.

Der Bürgermeister.

Ries.

vdt. Wirth.



[28]1

## Die Badische Union.

Neueste concessionirte deutsche Bureau  
für Auswanderung nach Nord- & Südamerika

über

**Antwerpen, Bremen, Havre & Rotterdam,**

Regelmäßige Fahrten gekupfelter Dreimaster I. Classe.

Die „Badische Union“ bedient sich nur der schönsten Schiffe, kupferfester Dreimaster  
I. Classe, sogenannte Post-Paquet-Schiffe, welche von ausgezeichneten erfahrenen und menschen-  
freundlichen Capitän's und Steuerleuten geführt werden.

Regelmäßige Abfahrten finden Statt in:

Antwerpen am 1., 10. & 20. eines jeden Monats,

Bremen „ 1. & 15.

Havre „ 8., 18. & 28. „ „ „

Rotterdam „ 15. „ „ „

Diejenigen, welche sich eine gute Ueberfahrts-Gelegenheit zu sichern wünschen, wollen sich  
dabylbst an mich oder meine bevollmächtigten Herren Agenten wenden, und zwar:

In Achern Herrn Jakob Armbruster,

„ Alt-Breisach Hrn. Eduard Wend.

„ Bretten „ Joseph Wager.

„ Efringen „ Karl Mathy.

„ Engen „ J. B. Hummel.

„ Durlach „ Thierarzt Hauerr.

„ Haigerloch „ Stadtbürgermeister Bäck.

„ Heidelberg „ Krieger, Firma: Joseph

Stauch.

Mannheim, 30. März 1850.

In Heidelberg Hrn. Joseph H. Marx.

„ Mühlheim „ G. A. Smelin.

„ Pöfingen „ Gebrüder Thoma.

„ Oberkirch „ S. Zachmann.

„ Kallatt „ Ch. Zwiebelhofer.

„ Eßlingen „ Posthalter Malzacher.

„ Sindheim „ Gebrüder Ziegler.

„ Wolfach „ Armbruster Sohn.

Der Unternehmer:

**Friedr. Kühn,**

Lit. P 4 No. 16, am Strohmart.

Darin das Verordnungsblatt No. 9.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Wüller.  
Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.